



Liebenzeller Gemeinschaftsverband
gemeinsam glauben leben

Für Betende und Mitglieder in Leitungskreisen - Nr. 25

(Stand: Mo. 11.05.2020, 20.00 Uhr)

Inhalt: Gebet und Bibelübersetzungen

Alle Sondermails sind **HIER** zu aufgelistet.

Die nächste Sondermail kommt am Fr. 15.05.2020.



Liebe Beterinnen und Beter,
liebe verantwortliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im LGV,

**„Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder.“
(Psalm 98,1)**

Gestern war Sonntag „Kantate“, deutsch: „singet!“

Aber in den Gottesdiensten, wenn sie denn schon mit Präsenz stattfinden, darf nicht gesungen werden. Und zu Hause singen bei einem übertragenen Gottesdienst – na ja. Vielen Christen fehlt der gemeinsame Gesang. Gleichwohl gehe ich davon aus, dass der Entbehrungsgrad sehr unterschiedlich ist und auch nicht alle Christen gerne oder gerne viel singen. Unabhängig von den persönlichen Gesangsneigungen gehört das Lied als gesungenes Lob, Gebet und Verkündigung ganz selbstverständlich zum Gottesdienst. Beim Lied im Gottesdienst geht es nicht einfach um Musik. Das Lied transportiert eine Botschaft. Diese bringt der Wochenspruch aus Psalm 98,1 zum Ausdruck.

Es geht um das neue Lied.

Es ist das Lied vom Handeln Gottes, weil er Wunder tut, immer und immer wieder. Dieses Lied hat eine lange Geschichte und immer wieder neue Strophen. Die wichtigste Strophe singt von Jesus, dem größten Wunder in Gottes Handeln für uns. Es ist das Lied von Gottes Liebe, seiner Gnade und Vergebung. Es ist das Lied der Hoffnung über den Tod hinaus. Dieses Lied gilt, ob wir es im Gottesdienst oder zu Hause, alleine oder mit vielen, laut oder leise singen oder sprechen können.

In diesem Sinne Euch eine gesegnete Woche!

Hartmut Schmid
(Vorsitzender im LGV)

Bitte dankt mit ...

... für den Regen. Es tut der Natur sehr gut. Es hatte auf den Feldern wieder sehr gestaubt, wenn man einen Traktor beim Bearbeiten des Ackers beobachtet hat.

... dass wir das Evangelium in unserem Land auf vielfache Art verkündigen können. Dankt mit für die technischen Möglichkeiten zur Durchführung von Online-Gottesdiensten und Online-Besprechungen.

... dass bei uns das Virus nur mit relativ geringem Schaden wütete.

Bitte betet für...

... die Menschen in Ländern mit deutlich höherer Ansteckungsrate und mehr Toten (Großbritannien, USA, Italien, Frankreich und Spanien).

... die Familien, die nervlich am Ende sind, weil sie zu lange schon „aufeinander“ in den Wohnungen sitzen. Betet mit, dass sich Gewalt in den Familien vermeiden lässt.

... die „Liebenzeller Feste“, die nun online ablaufen werden: Kindermissionsfest, TMT, Pfingstmissionsfest und unsere ER:FÜLLT LGV-Pfingsttreffen. Wir erbitten, dass Menschen durch die Übertragungen ermutigt werden und zum Glauben an Jesus finden.

... die eigenen Nachbarn und Arbeitskollegen.

... die verantwortlichen Frauen und Männer in Europa, Deutschland, Bundesland, Ort/Stadt u. a.

Rechtlich genehmigte Bibelübersetzungen für Online-Gottesdienste

Wir wollen nochmals darauf hinweisen, dass wir nicht die Freigabe haben jegliche Bibelübersetzung für Online-Gottesdienste zu verwenden, die anschließend noch monatelang auf Youtube zu finden sind. **Folgende Bibelübersetzungen/-übertragungen dürfen wir aber verwenden:**

- Luther-Bibel (1984 und 2017)
- BasisBibel
- Neue Evangelistische Übersetzung

Wichtige Infos zum Verständnis der Lockerungen und Beschränkungen

- Zunächst wollen wir darauf hinweisen, dass unsere Info, man müsse sich die Hände waschen UND desinfizieren, so nicht stimmt! In den Gottesdiensten müssen beide Möglichkeiten vorhanden sein, aber den Teilnehmenden steht es frei, sich entweder die Hände zu waschen oder sie zu desinfizieren.
- Wir werden immer wieder darauf angesprochen, dass doch „Kirchen und Gebetsräume“ nun geöffnet seien. Hierbei ist es wichtig zu beachten, dass sich „Kirchen“ auf die christlichen Gottesdienste bezieht und „Gebetsräume“ auf Muslime in den Moscheen. Mit Gebetsräumen ist nicht gemeint, dass wir berechtigt sind Gebetsversammlungen in unseren Gemeinschaftshäusern durchzuführen! Es gilt für uns nur für Gottesdienste.
- Dann wurden wir darauf hingewiesen, dass wir doch unabhängig von den Kirchen entscheiden könnten, was bei uns gilt und was nicht. Wir haben jedoch nur über unsere Vereinbarungen mit den Landeskirchen das Recht, auch unsere Gottesdienste als kirchliche Gottesdienste laufen zu lassen. Ansonsten würde für uns das Vereinsrecht gelten. Aber für Vereine sind noch keine Veranstaltungen und Sitzungen möglich! Deshalb kann zum Beispiel auch der SWD-EC noch keine Veranstaltungen für Kinder, Teens und Jugendliche durchführen – außer in Form eines Gottesdienstes.
- Es kam die Idee auf, private Veranstaltungen in die Gemeinschaftshäuser zu verlegen, weil dort mehr Platz sei. Auch das ist nicht möglich. Es muss in privaten Räumen sein und darf nur privat eingeladen werden! Wenn es in einer Wohnung tatsächlich zu eng ist, sollten sich auch keine fünf Personen dort aufhalten. Es gilt auch in den Wohnungen das „Abstandsgebot“. Bei Familien sind Lockerungen möglich!
- **Bei allen Lockerungen und Beschränkungen geht es vor allem darum sich selbst und andere zu schützen. Wir empfinden es deshalb verantwortungslos, wenn Menschen ohne Schutz auf Demos zusammenkommen.**

LGV-Krisenstab Corona:

Leiter: **Klaus Ehrenfeuchter**, Tel. 07051-5888910, Mail: Klaus.Ehrenfeuchter@lgv.org

Stellvertreter: **Rüdiger Daub**, Mail: Ruediger.Daub@lgv.org